

Marktgemeinderatssitzung am 16.10.2018

(soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Friedhofswesen;

Vorstellung der Vorentwurfsplanung Erweiterung und Sanierung

Herr Struchholz stellte auftragsgemäß verschiedene Varianten für die Umgestaltung der fünf Friedhöfe des Marktes Reichenberg vor und erläuterte diese.

Es wurde beschlossen, dass die Ausführungsplanung gemäß den bevorzugten Varianten erstellt werden soll. Nach einem Ortstermin, bei dem sämtliche Friedhöfe besichtigt werden, soll ggf. erneut geplant und diese Planung zusammen mit der Genehmigungsplanung dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II"

a) Festlegung der Änderungen für den Entwurf

Für den Bebauungsplanentwurf wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Der geplante nördliche Fußweg sowie das private Grün westlich des Fußweges sind um 50 cm zu verbreitern.
Einstimmig, 1 Beteiligter

- Für die Gebäudekubaturen wurden folgende Festsetzungen getroffen:
 - nördlich der HAUPTerschließungsstraße: max. Wandhöhe von 6,00 m auf UBP festgelegt
 - südlich der HAUPTerschließungsstraße: max. Wandhöhe von 3,50 m auf UBP festgelegt
 - OBP als max. Gebäudehöhe und Dachneigungen von 0 - 48° beibehalten
 - bei Flach- und Pultdächern (0-15 °) ist die max. Gebäudehöhe mit der max. Wandhöhe gleichzusetzen
 - max. Abgrabungen nur bis 1,50 m zulässig
 - Reduzierung der südlichen Baugrenze in der südlichen Baureihe um 3 m (westlich der Bushaltestelle)

Einstimmig, 1 Beteiligter

- Weitere Änderungen:

- Der Platz wird an die Einfahrt in das neue Wohngebiet verschoben. Von den drei Baureihen wird abgerückt. Als Folge entstehen in diesem Bereich 4 statt 6 Grundstücke, Die öffentliche Straßenverkehrsfläche in diesem Bereich (nördliche Zufahrtsstraße) entfällt. 13 : 1 Stimmen, 1 Beteiligter

- Im nördlichen Bereich sind bei den privaten Grünflächen nur Sträucher festzusetzen. Einstimmig, 1 Beteiligter

Das Büro Auktor wurde beauftragt, den Bebauungsplan auf Grundlage der Beschlussfassungen und der Festlegung der gewählten Varianten zu überarbeiten. Einstimmig, 1 Beteiligter

b) Annahme- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie zuvor beschlossen, in den Entwurf des Bebauungsplanes "Vorderer Höchberg II" aufgenommen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf "Vorderer Höchberg II" mit Begründung, Umweltbericht und speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 28.06.2018 wird gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 16.10.2018 geändert und erhält das Datum 16.10.2018. Der Bebauungsplanentwurf "Vorderer Höchberg II" und die dazugehörigen Textteile werden in so geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen. Der Bebauungsplanentwurf "Vorderer Höchberg II" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg. 13 : 1 Stimmen, 1 Beteiligter

3. Städtebauförderung in Reichenberg;

Bedarfsmitteilung für die Jahre 2019-2022

Der Marktgemeinderat nahm den Jahresantrag 2019 - 2022 in der vorliegenden Form zur Kenntnis und stimmte diesem zu. Der Jahresantrag ist der Regierung von Unterfranken zuzuleiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren weiter zu betreiben, sowie die Förderung für das Komm. Förderprogramm für die Beratungstätigkeit für die Jahre 2019 - 2021 sowie das Komm. Förderprogramm für die Realisierungen für die Jahre 2019 -2022 bei der Reg. v. Ufr. neu zu beantragen.

4. Kindertagesstätte Lindflur;

Auftragsvergaben

a) Gruppenstühle

Die Firma eibe erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.858,34 € (brutto).

b) Klemmschutz

Die Firma eibe erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.277,05 € (brutto).

c) Fliegengitter

Die Firma Kempf Bauelemente GmbH erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 542,64 € (brutto).

d) Putzwagen

Das Bauamt wurde beauftragt, den Artikel bei Amazon zu ordern. Die Auftragssumme beträgt 471,09 € (brutto).

e) Erweiterung der Klingelanlage

Die Firma Kestler Elektro erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.329,57 € (brutto).

5. Kindertagesstätte Lindflur; Vergabe von Ausstattungen in den Außenanlagen

Die Firma Kempf Bauelemente GmbH erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.681,07 € (brutto).

6. Umgestaltung Verkehrsinseln – Straßenbegleitgrün und Grünflächen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

7. Winterdienst; Ersatzbeschaffung eines Schneepflugs für den gemeindlichen Bauhof; Auftragsvergabe

Die Fa. BayWa in Giebelstadt erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.138,00 € (brutto).

8. Straßenunterhalt; Auftragsvergabe für die Sanierung von Bordsteinen

Die Fa. Bartl erhielt den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.532,70 € (brutto). 13 : 2 Stimmen.

9. Weihnachtsmarkt 2018; Auftragsvergabe für Girlanden und Beleuchtung

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

10. Örtliche unvermutete Kassenprüfung

Die Niederschrift über die unvermutete örtliche Kassenprüfung vom 21.09.2018 wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt.

11. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

a) Genehmigung der Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde am 21.06.2018 und 26.07.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Art und Umfang der Prüfung sind aus dem Bericht zu ersehen und wurden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es sind keine Prüfungsfeststellungen vorhanden. Eventuelle ergänzende Nachfragen des Rechnungsprüfungsausschusses sind von der Verwaltung zeitnah zu beantworten.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2017 gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2017 schließt bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 8.534.842,21 Euro und im Vermögenshaushalt mit 1.940.716,39 Euro ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 1.016.380,40 Euro. Der Sollüberschussbetrag des Jahres 2017 in Höhe von 258.557,43 Euro wurde der Rücklage zugeführt. Das Rechnungsergebnis 2017 betrug somit bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben 10.475.558,60 Euro und wurde gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) festgestellt.

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 GO

Zur Jahresrechnung des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit dem vorgenannten und festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

12. Festlegung der Hebesätze für das Jahr 2019

a) Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde bei 300 % belassen.

b) Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde bei 300 % belassen.

c) Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde bei 380 % belassen.

13. Verpachtung von Sportanlagen an die örtlichen Vereine; Gewährung der Jahrespacht als Vereinszuschuss

Dem SV Albertshausen wird die Pacht in Höhe von 81,93 €, dem SV Fuchsstadt in Höhe von 118,88 €, dem TSV Reichenberg in Höhe von 104,81 € und dem TSV Uengershausen in Höhe von 104,81 € als Zuschuss gewährt.

14. Zuschüsse (Jugendförderung) für die Vereine im Markt Reichenberg

Der Markt Reichenberg fördert die Jugendarbeit in den Sportvereinen und kulturellen Vereinen mit einem Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € zuzüglich 2,00 € pro jugendlichem Mitglied und Jahr. Maßgebend ist der Stand jeweils zum Jahresbeginn. Bis zum 31.12.2018 eingehende Anträge zur Jugendförderung sind zu berücksichtigen.

15. Zuschuss des Marktes Reichenberg zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Für die Seniorenweihnachtsfeiern im Markt Reichenberg werden folgende Zuschüsse gewährt:

Albertshausen und Lindflur:	450,00 €
Fuchsstadt:	250,00 €
Uengershausen:	250,00 €
Reichenberg:	550,00 €

Der Betrag in Höhe von 550,00 € für Reichenberg wird wie folgt aufgeteilt:

Altclub:	250,00 €
Evangelische Kirche:	150,00 €
Katholische Kirche:	150,00 €

16. Jahresabschlussfeier der Bediensteten des Marktes Reichenberg

a) Gewährung eines Zuschusses

Jedem Teilnehmer an der Jahresabschlussfeier des Marktes wird ein Zuschuss in Höhe von 20,00 € gewährt.

b) Gewährung von Dienstbefreiung

Für die Bediensteten, die an der Jahresabschlussfeier teilnehmen, wird Dienstbefreiung ab 15:00 Uhr gewährt. 14 : 1 Stimmen.

17. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass sich die Standesamtsumlage an die Stadt Würzburg zum 01.01.2019 von 2,89 € je Einwohner auf 3,24 € erhöht. Die Anpassung ist zum einen durch die gestiegenen Arbeitsplatzkosten und zum anderen wegen zahlreicher gesetzlicher Neuregelungen, die zu einer Aufgaben- und Kostenmehrung führten, notwendig. Mit der Stadt Würzburg wurde ein 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 08.12.2015 geschlossen.

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass Herr Theodor Laugsch seine Funktion als Agenda-Beauftragter des Marktes Reichenberg niedergelegt hat. Ein Nachfolger konnte nicht gefunden werden.